

**Öffentliche Bekanntmachung  
der Wahl des Gemeinderates in der Gemeinde Blomberg am 12.09.2021**

Der Gemeindevwahlausschuss hat das endgültige Ergebnis der Wahl des Gemeinderates der Gemeinde Blomberg wie folgt festgestellt:

4.1

A1	Wahlberechtigte laut Wählerverzeichnis ohne Sperrvermerk "W" (Wahlschein)	1.255
A2	Wahlberechtigte laut Wählerverzeichnis mit Sperrvermerk "W" (Wahlschein)	302
A3	Wahlberechtigte nach § 19 Abs. 2 des Niedersächsischen Kommunalwahlgesetzes - NKWG - (selbständige Wahlscheine)	0
A	Wahlberechtigte insgesamt (A1 + A2 + A3)	1.557
B	Wählerinnen/Wähler insgesamt	954
B1	Darunter Wählerinnen/Wähler mit Wahlschein	282
C1	Ungültige Stimmzettel	9
C2	Gültige Stimmzettel	945
D	Gültige Stimmen	2.808

4.2 Verteilung der gültigen Stimmen auf die Wahlvorschläge

<b>11.</b>	<b>Wahlvorschlag der Wählergemeinschaft Gemeinsam für Blomberg</b>	<b>GfB</b>
<b>11.1</b>	Stimmen für die Gesamtliste	166
<b>11.2</b>	Stimmen für die einzelnen Bewerberinnen/Bewerber	
	<b>Namen laut Stimmzettel</b>	<b>Stimmenzahl</b>
	<b>Werner Ihnken</b>	780
	<b>Friedrich Behrends</b>	275
	<b>Dr. Heiko Klaufens</b>	509
	<b>Heiko Janssen</b>	93
	<b>Andre Steffens</b>	78
	<b>Heiko Niemand</b>	192
	<b>Andree Eiben</b>	85
	<b>Stephan Janssen</b>	76
	<b>Andre Krull</b>	76
	<b>Gabi Jacob</b>	70
	<b>Erika Schelken-Neubauer</b>	35
	<b>Fabian Ihnken</b>	116
	<b>Reinhold Krey</b>	29
	<b>Jörg Diester</b>	78
	<b>Ingo Lender</b>	73
	<b>Marcel Schoolmann</b>	37
<b>11.3</b>	Stimmen für die Gesamtheit der einzelnen Bewerberinnen/Bewerber	2.602
<b>11.4</b>	Stimmen für den Wahlvorschlag insgesamt (11.1 + 11.3)	2.768

<b>14.</b>	<b>Wahlvorschlag des Einzelwahlvorschlag Neumann</b>	<b>Einzelwahlvorschlag Neumann</b>
------------	--	--

<b>14.1</b>	Stimmen für die Gesamtliste	0
<b>14.2</b>	Stimmen für die einzelnen Bewerberinnen/Bewerber	
	Namen laut Stimmzettel	Stimmzahl
	<b>Hainhold Neumann</b>	40
<b>14.3</b>	Stimmen für die Gesamtheit der einzelnen Bewerberinnen/Bewerber	40
<b>14.4</b>	Stimmen für den Wahlvorschlag insgesamt (14.1 + 14.3)	40

4.3 Zusammenfassung der gültigen Stimmen nach Wahlvorschlägen

Lfd. Nr.	Wahlvorschlag (Partei/Wählergruppe/Einzelwahlvorschlag)	Stimmzahl
11	GfB	2.768
14	Einzelwahlvorschlag Neumann	40
	Zusammen D	2.808

4.4 Verteilung der Sitze auf die Wahlvorschläge

Es waren im Wahlgebiet 11 Sitze zu verteilen.

Nach den als Anlage beigefügten Berechnungen wurde die Verteilung der Sitze auf die Wahlvorschläge wie folgt festgestellt:

Lfd. Nr.	Wahlvorschlag (Partei/Wählergruppe/Einzelwahlvorschlag)	Zahl der Sitze
11	Wählergemeinschaft Gemeinsam für Blomberg	11
14	Einzelwahlvorschlag Neumann	0
	Zusammen E	11

Ergab die Berechnung mehr Sitze für einen Wahlvorschlag, als Bewerberinnen/Bewerber auf ihm vorhanden waren, so blieben sie bei der Verteilung unberücksichtigt.

4.5 Verteilung der Sitze innerhalb der Wahlvorschläge von Parteien und Wählergruppen

Nach den als Anlage beigefügten Berechnungen wurde für jeden Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe die Verteilung der Sitze auf die Gesamtliste und die Gesamtheit der einzelnen Bewerberinnen/Bewerber wie folgt festgestellt:

Lfd. Nr.	Partei/Wählergruppe	Gesamtzahl der Sitze (Nr. 4.4)	Zahl der Sitze für die Gesamtliste	Zahl der Sitze für die Gesamtheit der einzelnen Bewerber/innen
11	GfB	11	1	10
14	Einzelwahlvorschlag Neumann	-	-	-

Die auf die Wahlvorschläge entfallenden Sitze stehen folgenden Bewerberinnen/Bewerbern zu:

- 11 Wahlvorschlag der GfB (11 Sitze)
- 11.1 Gewählte Bewerberinnen/Bewerber nach § 36 Abs. 5 NKWG (Personenwahl)  
(Zahl der Sitze für die Gesamtheit der einzelnen Bewerberinnen/Bewerber: 10)  
Ihnken, Werner  
Dr. Klaaßens, Heiko  
Behrends, Friedrich  
Niemand, Heiko  
Ihnken, Fabian  
Janssen, Heiko  
Eiben, Andree

- Steffens, Andre
- Diester, Jörg
- Krull, Andre
- 11.2 Gewählte Bewerberinnen/Bewerber nach § 36 Abs. 6 NKWG (Listenwahl)  
(Zahl der Sitze für die Gesamtliste 1)  
Janssen, Stephan

Die Ersatzpersonen und ihre Reihenfolge wurden wie folgt festgestellt:

- 11 Wahlvorschlag der GfB
- 11.1 Ersatzpersonen nach § 38 Abs. 2 NKWG (Personenwahl):
  - Lender, Ingo
  - Jacob, Gabi
  - Schoolmann, Marcel
  - Schelken-Neubauer, Erika
  - Krey, Reinhold
- 11.2 Ersatzpersonen nach § 38 Abs. 3 NKWG (Listenwahl):
  - Jacob, Gabi
  - Schelken-Neubauer, Erika
  - Krey, Reinhold
  - Lender, Ingo
  - Schoolmann, Marcel

Gegen die Gültigkeit der Gemeinderatswahl kann nach § 46 des Nds. Kommunalwahlgesetzes (NKWG) Einspruch erhoben werden. Der Wahleinspruch ist beim Samt-/Gemeindewahlleiter innerhalb von zwei Wochen nach Bekanntmachung des Wahlergebnisses mit Begründung schriftlich einzureichen oder zur Niederschrift zu erklären. Der Wahleinspruch hat keine aufschiebende Wirkung.

Westerholt, den 25.09.2021

Der Samt-/Gemeindewahlleiter

Schuster